

Studentenschaft der THD

Kundgebung und Diskussionsveranstaltung am Mittwoch 8.6. "Polizeieinsätze - die gewaltsame Hochschulreform"

Das Hochschulrahmengesetz bedeutet in seiner Gesamtheit den entscheidenden Angriff auf die Studienbedingungen aller Studenten: es entqualifiziert das Studium, statt Wissenschaftlern werden unweigerlich mit Fachwissen vollgepfropfte Fachidioten fabriziert.

Diese Maßnahmen müssen jedoch an den Universitäten gegen den Widerstand der Studenten und auch teilweise der Professoren durchgesetzt und verwirklicht werden.

Schon heute werden einzelne Bestimmungen aus dem HRG vor der Anpassung der Landesgesetze an den Hochschulen z. B. in Prüfungsordnungen die Regelstudienzeit, das Ordnungsrecht ect. vorweggenommen.

Gegen diese Vorwegnahme und das Hochschulrahmengesetz insgesamt richtet sich in den letzten Semestern der immer stärker werdende Widerstand der Studenten. In zahlreichen Streiks und Demonstrationen traten sie für ihre Forderungen ein.

Bei dem Streik an der FH Darmstadt kam es ebenso wie bei den Streiks in Berlin und Heidelberg zu schweren Polizeieinsätzen. Diese Polizeieinsätze praktizieren das Ordnungsrecht heute, das demnächst durch gesetzliche Vorschriften sanktioniert und an allen Hochschulen der BRD üblich werden soll.

Das ist also die Funktion des Ordnungsrechts: die Aktionen der Studenten für ihre berechtigten Forderungen sollen kriminalisiert und in der Öffentlichkeit diskreditiert werden. So soll die Unfähigkeit von Regierungen und vielen Hochschulrektoren zur sachlichen inhaltlichen Diskussion über die Probleme der Studenten durch die massive Einsetzung von Staatsgewalt verschleiert werden.

Ordnungsrecht konkret:

Landeshochschulgesetz-Entwurf Baden-Württemberg

§ 107 Exmatrikulation als Ordnungsmaßnahme

(1) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn er durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt

1. den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, eines nach § 3 der Approbationsordnung für Ärzte herangezogenen Krankenhauses oder einer Einrichtung des Studentenwerkes, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder -gremiums behindert oder
2. ein Universitätsmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn von der Universität wegen Verletzung seiner Pflichten nach § 104 Abs. 1 getroffen worden sind.

(2) Mit dem Widerruf ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.

Das ist das Kernstück des Ordnungsrechts:

Schon allein bei Behinderung des Lehrbetriebs kann der/die betreffende Kommilitone(in) für 2 Jahre zwangsexmatrikuliert werden. Das bedeutet gleichzeitig, daß ein Studium auch an einer anderen Hochschule der BRD verboten ist.

Klar ist, daß die Behinderung des Lehrbetriebs oder der Gremientätigkeit auf ausnahmslos jede Aktivität der Studenten - wegen der Dehnbarkeit des Begriffs - anwendbar ist. In Zukunft brauchten nur noch die jeweils anwesenden Professoren eine Behinderung feststellen und schon ist die studentische Opposition durch Zwangsexmatrikulation zum Schweigen gebracht.

Doch es kommt noch viel besser: Ähnlich wie es die CDU bei Demonstrationen plant, reicht hier schon die Anwesenheit bei einer Behinderung zur Exmatrikulation aus. Dies öffnet der Willkür endgültig Tür und Tor: durch Herausgreifen irgendwelcher zufällig bekannter Anwesender - egal ob beteiligt oder unbeteiligt - soll die Universität vollständig befriedet und die Angst vergrößert werden, daß sich kein Aufbegehren mehr rührt.

Um dies an Beispielen zu verdeutlichen

- die Teilnahme von 150 Studenten an LuSt-Ausschuß-Sitzung und Senatssitzung und ihr Eingreifen in die Diskussion, um die Verabschiedung der Regelstudienzeit im letzten Semester zu verhindern, ist Behinderung
- die Teilnahme an Vollversammlungen oder gar Vorlesungstreiks, wie z.B. in den letzten Semestern ist Behinderung (so wurden vor einiger Zeit in München ca. 500 VV-Teilnehmer wegen Störung und Behinderung des Lehrbetriebs sowie Hausfriedensbruch verhaftet)
- schon allein die Aufforderung an Professoren zur Herausgabe von Skripten oder die Diskussion um die Vorlesung selbst ist Behinderung. Auf Betreiben des jeweiligen Professors könnten dann ihm aufgefallene Studenten zwangsexmatrikuliert werden.

Diskutieren wir das weitere Vorgehen!

Das dürfen wir nicht hinnehmen!

Am Mittwoch (8.6.77) sollen auf einer Kundgebung (16 Uhr Marktplatz) und anschließend auf einer Veranstaltung (20 Uhr Aula FH) diese Probleme angesprochen und diskutiert werden.

Der ASTA der THD - ebenso wie die anderen hessischen ASTen - ruft alle Studenten auf: geht hin zu den Veranstaltungen, informiert Euch und überlegt gemeinsam, wie wir in Zukunft gegen das HRG und für unsere Forderungen vorgehen können.

Diese Ordnungsrechtspläne betreffen uns alle! Schon im nächsten Semester können wir auch die Polizeipatrouillen an der Hochschule haben und ein Landeshochschulgesetz, das dem HRG entspricht.

Unser Ziel muß es sein: durch möglichst breite und gemeinsame Aktionen aller Studenten die Umsetzung des HRGs, das Ordnungsrecht und die Regelstudienzeit und vieles mehr zu verhindern!

Kundgebung 8.6. 16.00 Marktplatz
Diskussionsveranstaltung 20.00 FH-Aula

VISHP
ASTA THD